

Ausgabe

Erstellungsdatum: 06.10.2011

Aktualisierungsdatum: 05.12.2014

**Sicherheitsdatenblatt**

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und 453/2010

**1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Produktbezeichnung: Terpentinersatz

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Identifizierte Verwendung: Das Produkt wird zur Konservierung von Kunstwerken als organisches Lösungsmittel verwendet - zur professionellen Verwendung

Verwendungen, von denen abgeraten wird: andere als die oben genannten

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Name und Anschrift der Firma:** ROMAN SZMAL ART, ul. Królowej Jadwigi 34, 30-209 Kraków**Identifikationsnummer REGON:** 356815752**Telefonnummer des Lieferanten:** 48 (12) 427 90 40**Fax:**48 (12) 427 90 41**1.4. Notrufnummer****998 oder 112 oder nächste Station der Staatlichen Feuerwehr (PSP).Giftnformationszentrum in Polen: 042/ 631 47 24 (von 07:00-15:00 Uhr).****2. Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Der vollständige Wortlaut mit den H-Sätzen in diesem Abschnitt ist in Abschnitt 2.2 angegeben.Einstufung

Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 3 - H226

Aspirationsgefahr Toxizität - Kategorie 1 - H304

STOT-SE - Kategorie 3 - H336

Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG: Der vollständige Wortlaut mit den Sätzen in diesem Abschnitt ist in Abschnitt 16 angegeben.Das Produkt ist gemäß Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie dem poln. Gesetz vom 11.01.2001 über chemische Stoffe und Zubereitungen (Ges.-Anz. Nr. 152/2009 Pos. 1222) als gefährlich eingestuft.

Symbole

Xn - Schädlich

Einstufung

R10

Xn: R65, R65, R67

**2.2 Kennzeichnungselemente**

EU-Verordnung Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

Kennzeichnung: EG-Nr. 919-857-5

Gefahrenpiktogramme



Warnbegriff:GEFAHR

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

P370 + P 378 Bei Brand zum Löschen verwenden: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) oder eine trockene und löschende chemische Verbindung.

P261 - Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P310 - Bei Verschlucken: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt oder anrufen.

P331 - Kein Erbrechen herbeiführen.

Zusätzliche Angaben:

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Zusammensetzung: Kohlenwasserstoffe, C9 - C11, n-Alkane, Iso-Alkane, Cykloalkane, < 2% Aromate[n].

### **2.3 Sonstige Gefahren**

Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.

Die Dämpfe sind schwerer als Luft und legen sich über den Boden.

Einfluss / Wirkung auf die Umwelt

Nicht in die Umwelt ableiten.

## **3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### **3.1 Stoff**

Chemische Charakterisierung: Komplexe und variable Kombination von Paraffinkohlenwasserstoffen und zyklischen Kohlenwasserstoffen, die hauptsächlich C9 bis C11 enthalten und annähernd im Bereich von 130°C bis 210°C siedend.

Gehalt an Aromaten: < 2 %

Chemische Bezeichnung: Kohlenwasserstoffe, C9 - C11, n-Alkane, Iso-Alkane, Cykloalkane, < 2% Aromate[n].

EG-Nr.: 919-857-5

Registrierungsnr. REACH: 01-2119463258-33

CAS-Nr.:

Menge % (m/m): 100%

Einstufung gem. 67/548/EWG: R10, Xn;R65, R 66, R67

Einstufung gem. (EG) Nr. 1272/2008: Entz. Fl. 3 (H226), Asp. 1 (H304), STOT einm.

(H336)

Sonstige Angaben

Die Definition der Stoffe gemäß EG und die damit verbundene Einstufung und Kennzeichnung wurden aufgrund der Verordnung EG 1907/2006 (REACH) erarbeitet. Die Angaben zu den entsprechenden CAS-Nummern befinden sich in Abschnitt 15 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Gesamtgehalt an Aromaten: < 0,03 %.

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 wiedergegeben.

Der volle Wortlaut der Sicherheitshinweise ist in Abschnitt 16 wiedergegeben.

### **3.2 Gemisch**

Nicht durchgeführt

## **4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise

BEI AUFTRETEN ERNSTHAFTER SYMPTOME ARZT ODER RETTUNGSDIENST RUFEN

Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser auch unter den Augenlidern abwaschen. Während des Waschens sollten die Augen weit geöffnet sein.

Nach Hautkontakt  
Verunreinigte Kleidung und Schuhe ablegen. Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Einatmen

Ist eine Person hohen Konzentrationen an Dämpfen, Rauch oder Sprays ausgesetzt, muss die betreffende Person aus dem verunreinigten Bereich entfernt werden und der Körper ist während der Erholung warmzuhalten.

Nach Verschlucken

Nach Herunterschlucken nicht erbrechen, sondern den Arzt rufen.

Beim Erbrechen nach Verschlucken besteht das Risiko, dass das Produkt in die Lungen gelangt.

In diesem Fall muss der Geschädigte sofort ins Krankenhaus gebracht werden.

Schutz von Erste-Hilfe-Personal: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### **4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Nach Augenkontakt

Augenkontakt kann Augenreizungen hervorrufen.

Nach Hautkontakt

Es können Rötungen der Haut auftreten.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Nach Einatmen

In hohen Konzentrationen eingeatmete Dämpfe wirken auf das zentrale Nervensystem betäubend. Sie reizen die Augen. Sie führen zu Übelkeit und Bewusstlosigkeit.

Nach Verschlucken

Das Verschlucken kann zur Reizung des Verdauungssystems, zu Übelkeit, Erbrechen und Durchfall führen. Er kann eine Beeinträchtigung des Zentralnervensystems verursachen.

Schädlich: Bei zufälligem Verschlucken kann das Produkt infolge niedriger Viskosität in die Lungen gelangen und zur plötzlichen Entwicklung sehr ernsthafter Beeinträchtigungen der Lungenatmung führen (Hinzuziehung ärztliche Hilfe innerhalb von 48 h).

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Hinweise für den Arzt

Vorgehen in Abhängigkeit von den Symptomen.

### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel

Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Wassersprühen. Ungeeignete Löschmittel.

Keine Wasservollstrahlen benutzen, diese können die Ausbreitung des Feuers begünstigen.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei unvollständiger Verbrennung und Pyrolyse können potenziell giftige Gase wie CO, CO<sub>2</sub>, verschiedene Kohlenwasserstoffe, Aldehyde und Ruß entstehen. Sie können beim Einatmen in geschlossenen Räumen oder bei Auftreten in hohen Konzentrationen sehr gefährlich sein.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Spezielle Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Während des Brandes automatisches Atmungsgerät und Feuerwehrschutzanzug tragen.

Bei einem großen Feuer in geschlossenen oder schwach belüfteten Räumen vollständigen feuerfesten Schutzanzug sowie ein automatisches Atmungsgerät mit vollständiger Gesichtsmaske und in Überdruckausführung tragen.

Sonstige Angaben

Verpackungen und Behälter durch Bespritzen mit Wasser kühlen.

Alle unverbrannten Reste und verunreinigtes Wasser, das von der Feuerlöschung herrührt, nach den örtlichen Vorschriften behandeln.

### **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nicht benötigtes Personal evakuieren.

Angemessene Belüftung sicherstellen (insbesondere in geschlossenen Räumen).

Alle Zündquellen entfernen (nicht Rauchen; Fackeln, Funken oder Flammen in der unmittelbaren Nähe). Wenn das Produkt ausgelaufen ist, dieses weder berühren noch um dieses herumgehen.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Soweit Gefahr besteht weitere Lecks oder weiteres Auslaufen verhindern. Sammeln großer ausgetretener Flüssigkeitsmengen durch Aushub.

Es darf nicht zugelassen werden, dass ausgetretene Flüssigkeit in den Boden, ins Grundwasser und in Abflüsse gelangt.

Wenn bei einem größeren Austritt die Lage nicht rasch unter Kontrolle gebracht werden kann, so sind die entsprechenden Behörden zu verständigen.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Geräte ohne Funkenschlag und Elektrogeräte in explosionsverhindernder Ausführung verwenden. Austritt begrenzen, und anschließend unter Verwendung eines nichtbrennbaren Absorptionsmaterials (z.B. Sand, Erde, Kieselgur oder Vermiculit) sammeln

und zur Wiederaufarbeitung nach örtlichen / nationalen Vorschriften in den Behälter füllen (siehe Abschnitt 13). Nach dem Recycling Oberfläche mit Wasser abwaschen.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung

Weitere Einzelheiten sind in Abschnitt

8 angegeben.

Siehe Abschnitt 13

Sonstige Angaben

Alle Zündquellen beseitigen.

Alle Arbeiten, die den Umgang mit offener Flamme verlangen, einstellen, alle Fahrzeuge anhalten, alle Maschinen und Gerät abschalten, das Funken oder Flammen hervorrufen kann.

## **7. Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang**

**Sicherer Umgang, Empfehlungen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Nur an gut belüfteten Orten anwenden. Weder Dämpfe noch Nebel einatmen.**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Technische Mittel

Angemessene Belüftung sicherstellen. Sprays keinem hohen Druck aussetzen (> 3 bar).

BEI UMLAGERUNG DES PRODUKTES: Um ein Entzünden der Dämpfe infolge elektrostatischer Entladungen zu vermeiden müssen alle Metallteile der Geräte geerdet werden. Produkt während Verladung nicht verschütten und sicherstellen, dass das Produkt nicht frei verschüttet wird, insbesondere nicht zu Beginn des Arbeitsvorganges. Feuer und Explosionen vermeiden.

**ALLE ARBEITEN NUR IN KÜHLEN, NICHT DURCH GASE VERUNREINIGTEN BEHÄLTERN IN BELÜFTETEN RÄUMEN DURCHFÜHREN (UM EXPLOSIONSRISIKO ZU VERMEIDEN).**

Nicht rauchen.

Gerät[e] in explosionssicherer Ausführung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen zur Verhinderung statischer Entladungen.

Zum Befüllen, Entladen oder für andere Handhabungen des Produktes keine verdichtete Luft verwenden.

Anlagen (Maschinen und Ausrüstung) so planen, dass die Ausbreitung des Produktes in brennendem Zustand verhindert wird

(Behälter, Rückhaltesysteme, Filter in den Abflusssystemen). Arbeitshygiene

Befolgung genauer Hygienevorschriften durch das Personal,

das dem Risiko des Kontaktes mit dem Produkt ausgesetzt ist. Bei der Anwendung weder essen noch trinken oder rauchen. Ordnungsgemäße Reinigung des Gerätes, des Arbeitsplatzes und der Kleidung sicherstellen. Hände nicht mit Lappen abwischen, die mit dem Produkt verunreinigt worden sind.

Keine Schleifmittel, Lösungsmittel sowie Treibstoffe verwenden. Hände vor den Pausen und am Ende eines Arbeitstages waschen.

### **7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung, mögliche Inkompatibilitäten eingeschlossen**

Technische Mittel / Bedingungen

Anlagen so planen, dass zufällige Freisetzungen (in Lagerhaltungen, z.B. infolge des Berstens von Dichtungen) an heißen Gehäusen oder elektrischen Kontakten vermieden wird.

Lageranlagen mit speziellen Eindämmungen ausstatten, um der Boder- oder Wasserverschmutzung durch Kontamination durch Lecks oder Verschütten entgegenzuwirken. Elektrogeräte in explosionssicherer Ausführung verwenden.

An eingedämmten Orten aufbewahren.

An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Verpackungen, Behälter und Übertragungs- und Abnahmegeräte erden.

Bei Zimmertemperatur aufbewahren.

Verpackungen dicht verschließen und ordnungsgemäß kennzeichnen.

Zu vermeidendes Material

Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel.

Verpackungsmaterial

Nur in originaler oder für die Produktart geeigneter Verpackung aufbewahren.

Verpackungen aus Stahl und aus Edelstahl empfohlen.

### **7.3 Spezifische Endanwendung(en)**

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

	NDS	NDSch	OEL	DSB
Kohlenwasserstoff C9-C11	300mg/m <sup>3</sup>	900mg/m <sup>3</sup>	1200mg/m <sup>3</sup>	-

(gem. VO des poln. Ministeriums für Arbeit und Gesellschaftspolitik vom 29. November 2002; Ges.-Anz. Nr. 217, Pos. 1833 mit späteren Änderungen)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der berufsbedingten Exposition  
eingesetzte technische Mittel

Bei Arbeit in geschlossenen Räumen (Behälter, Verpackungen usw.) absichern, dass ausreichend Atemluftzufluss vorhanden ist und die empfohlene Ausrüstung tragen. Technische Lösungen einsetzen, um die Anforderungen an die Grenzexpositions-dosis am Arbeitsplatz zu erfüllen.

Persönliche Schutzmittel und Schutzausrüstung

Sonstige Angaben

Vor Einsatz des Gerätes müssen zum persönlichen Schutz technische Sicherungsverfahren umgesetzt werden. Diese Empfehlungen betreffen das gelieferte Produkt.

Wenn das Produkt in Gemischen verwendet wird, so wird die Kontaktierung mit einem geeigneten Lieferanten für Schutzgeräte empfohlen. Schutz der Atemwege

Bei Rettungsmaßnahmen und Konservierungsarbeiten in Lagerbehältern autonom arbeitendes Atemgerät einsetzen. In Notfällen oder bei außergewöhnlich kurz andauernden Tätigkeiten [und] bei Auftreten einer durch das Produkt verursachten verunreinigten Atmosphäre ist das Tragen einer Atemschutzausrüstung notwendig.

Der Einsatz eines Atemschutzgerätes muss genau den Empfehlungen des Herstellers und den Vorschriften über Art und Einsatz entsprechen.

Augenschutz

Wenn eine Spritzwahrscheinlichkeit besteht, ist folgendes zu tragen: Brille mit Seitenschutz.

Haut- und Körperschutz

Empfohlen werden eine angemessene Kleidung sowie Schuhwerk oder Stiefel.

Schutz der Hände: Undurchlässige Handschuhe, die aliphatische Kohlenwasserstoffe abweisen.

Wiederholter oder langandauernder Kontakt

Stoff	Handschuhdicke	Eindringzeit	Hinweis
Nitrilkauschuk	>0,45 mm	>480 min	EN 374
Fluorkaeschuk, PVA	>480 min	EN 374	

Bei Spritzkontakt:

Stoff	Handschuhdicke	Eindringzeit	Hinweis
Chloropren	>0,7 mm	>60 min	EN 374
Nitrilkaeschuk	>0,2 mm	>60 min	EN 374

Begrenzung und Überwachung der ökologischen Exposition

Sonstige Angaben

Keine Verunreinigung von Grundwasser mit dem Produkt zulassen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe: farblos

Aggregatzustand bei 20°C: flüssig

Geruch: Lösungsmittelnaphta

Eigenschaft	Wert	Hinweis	Methode
pH-Wert	-	Keine Daten verfügbar	-
Siedepunkt/Siedebereich	150-205°C	-	ISO 3405
Gefrierpunkt	>41°C	-	ISO 2719
Verdampfungsgeschwindigkeit	65	Ethylether=1	DIN 53170
Explosionseigenschaften	-	-	-
Obere Grenze	6,5 %		
Untere Grenze	0,6 %		
Dampfdruck bei 20°C (kPa)	2 hPa	-	-
Dichte		Keine Angaben verfügbar	-
Dichte	780-800 kg/m <sup>3</sup> bei 15°C		ISO 12185
Wasserlöslichkeit	-	Nicht zutreffend	-
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	-	Keine Angaben verfügbar	-
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser, log Pow	-	Nicht zutreffend	-
Selbstentzündungstemperatur	>230°C	-	ASTM E 659
Viskosität	1,25 mm <sup>2</sup> /s	bei 25°C	ASTM D 445
Explosionsfähigkeit			

Kann mit Luft explosive Gemische bilden.

Brandfördernde Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung: 0,0237 N/m bei 25°C EN 14370

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Aufbereitung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen

Bei normalen Anwendungsbedingungen nicht vorhanden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Feuer, Funkenflug. Vorsichtsmaßnahmen zur Verhinderung statischer Entladungen.

### Unverträgliche Materialien

Zu vermeidendes Material

Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel.

### 10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei unvollständiger Verbrennung und Pyrolyse können potenziell giftige Gase wie CO, CO<sub>2</sub>, verschiedene Aldehyde, Kohlenwasserstoffe und Ruß entstehen.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produktangaben zu akuter Toxizität

Nach Hautkontakt

Es können Rötungen der Haut auftreten.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Nach Augenkontakt

Augenkontakt kann Augenreizungen hervorrufen.

Nach Einatmen

Einatmen kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann Reizungen verursachen. Einatmen kann Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen oder Bewusstseinsänderungen hervorrufen.

Nach Verschlucken

Das Verschlucken kann zur Reizung des Verdauungssystems, zu Übelkeit, Erbrechen und Durchfall führen.

Er kann eine Beeinträchtigung des Zentralnervensystems verursachen.

Schädlich: Bei zufälligem Verschlucken kann das Produkt infolge niedriger Viskosität in die Lungen gelangen und kann zur plötzlichen Entwicklung sehr ernsthafter Beeinträchtigungen der Lungenatmung führen (Hinzuziehung ärztlicher Hilfe innerhalb von 48 h).

Angaben zu den Bestandteilen bezüglich akuter Toxizität

Chemischer Name	LD50 Verschlucken	LD 50 Haut	LC 50 Einatmen
Kohlenwasserstoff C9 – C11	LD 50 > 5000 mg/m <sup>3</sup> (Ratte OECD 401)	LD 50 > 5000 mg/kg (Kaninchen OECD 402)	LD 50 (24h) > 5000 mg/kg (Paar)(Ratte OECD 403)

Sensibilisierung

Das Erzeugnis ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

Spezifische Wirkungen

Karzinogenität

Erzeugnis ist nicht als kanzerogen eingestuft.

Mutagenität

Das mutagene Potenzial des Stoffes wurde in vielen Tests sowohl in-vivo als auch in-vitro breit angelegt untersucht.

Mutagenität in den Zellen

Genetische Toxizität: keine Auswirkung auf Mikroorganismen

Reproduktionstoxizität

Keine Angaben verfügbar.

Entwicklungstoxizität

Die Ergebnisse von Grundlagenuntersuchungen zur Entwicklungstoxizität von Stoffen und die OECD-Screeningergebnisse zur Entwicklungstoxizität haben keine Beispiele zur Entwicklungstoxizität von Ratten nachgewiesen.

Toxizität wiederholter Dosen

Subchronische Toxizität

Keine Angaben verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Wirkung auf Zielorgane

Zentrales Nervensystem. (STOT)

Systemhafte Toxizität für spezifische Zielorgane (einfache Exposition)

Die Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Systemhafte Toxizität für spezifische Zielorgane (wiederholte Exposition)

Aufgrund der gewonnenen Informationen ist diese nicht bekannt.

Toxizität beim Einatmen

Die Flüssigkeit kann in die Lungen gelangen und Verletzungen hervorrufen (chemische Entzündung der Lungen, mögliche Lebensgefahr)

Sonstige Angaben

Häufiger oder wiederholter Kontakt mit der Haut wirkt entfettend und kann Dermatose hervorrufen.

## **12. Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Akut aquatische Toxizität. Produktangaben.

Akut aquatische Toxizität. Angaben zu den Bestandteilen.

*Chemische Bezeichnung: Kohlenwasserstoff C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclane, < 2% aromatisch*

Toxizität, Algen: *ErL50(72h) > 1000 mg/l (Pseudokirchnerella subcapitata - OECD 201)*

Toxizität, Daphnien und wirbellose *Wassertiere: EbL50(72h) > 1000*

Toxizität, Fisch: *EL 50(48h) > 1000 mg/l (Daphnia magna – OECD 202)*

Toxizität, *Mikroorganismen: LL 50(96 h) > 1000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) – OECD 203)*

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Angaben zur biologischen Abbaubarkeit (80 % nach 28 Tagen).

Biologische Abbaubarkeit

Methode: OECD 301 F

Prüfzeit 28 Tage

Spezifische Wirkungen: -

Wert: 80%

Biologische Abbaubarkeit: biologisch abbaubar

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Information zum Produkt

Der Stoff ist vom Typ UVCB (komplexe Substanz mit variabler Zusammensetzung). Standardtests sind in diesem Fall ungeeignet.

Log POW: Keine Daten verfügbar.

Angaben zu den Bestandteilen

### **12.4 Mobilität im Boden**

Die Bodensubstanz ist vom Typ UVCB (komplexe Substanz mit variabler Zusammensetzung). Standardtests sind in diesem Fall ungeeignet.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Erzeugnis ist weder als PBT noch als vPvB einzustufen.

### **12.6 Sonstige schädliche Wirkungen**

Sonstige Angaben: Keine Angaben verfügbar.

## **13. Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Es sind die Bestimmungen des poln. Abfallgesetzes vom 27. April 2001 (Ges.-Anz. Nr. 62, Pos. 628) mit späteren Änderungen zu beachten.

Es sind die Bestimmungen des poln. Abfall- und Verpackungsgesetzes vom 11. Mai 2001 (Ges.-Anz. Nr. 63, Pos. 638) mit späteren Änderungen zu beachten.

Verordnung des poln. Umweltministers vom 27. September zum Abfallkatalog (Ges.Anz. 2001, Nr. 112, Pos. 1206)

Abfallkatalogschlüssel:

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Diese sind gemäß den im Abfallrecyclingbereich geltenden Vorschriften zu vernichten.

Nicht mit Abwässern oder Wasser in die Umwelt entsorgen.

#### 14. Angaben zum Transport

ADR/RID

UN-Nummer/ID

UN 3295

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

Hydrocarbons, liquid, n.o.s (Kohlenwasserstoffe, Flüssigkeit, I.N.O. (Benzin, nach tiefgreifender Behandlung mit Wasserstoff)

Gefahrgutklasse: 3

Verpackungsgruppe 3 III

Kennzeichnung

ADR/RID: 3

Umweltgefahren: Ja

Klasse/Einstufungscode: F1

Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien: (D/E)

Kelmer-Nummer: 30

Beschreibung: 3295, HYDROCARBONS, LIQUID,N.O.S, 3, PG III, (D/E) EQE1

Grenzwert: LQ7

IMDG/IMO

UN-Nummer/ID

UN 3295

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

Hydrocarbons, liquid, n.o.s (Kohlenwasserstoffe, Flüssigkeit, I.N.O.) (Benzin, nach tiefgreifender Behandlung mit Wasserstoff)

Gefahrgutklasse: 3

Verpackungsgruppe

III

EmS-Nummer

F-E, S-D

Beschreibung: UN 3295, HYDROCARBONS, LIQUID,N.O.S, 3,PG

III, (41°C)

Besondere Bestimmungen: 223

EQ

E1

Höchstlagermenge:

5 l

ICAO/IATA

UN-Nummer/ID: UN 3295

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

Hydrocarbons, liquid, n.o.s (Kohlenwasserstoffe, Flüssigkeit, I.N.O.) (Benzin, nach tiefgreifender Behandlung mit Wasserstoff)

Gefahrgutklasse: 3

Verpackungsgruppe III

ERG-Schlüssel: 3L

Beschreibung: UN 3295, HYDROCARBONS, LIQUID,N.O.S, 3,PG III, EQ E1

Höchstlagermenge:

10 l

ADN

UN-Nummer/ID: UN 3295

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

Hydrocarbons, liquid, n.o.s (Kohlenwasserstoffe, Flüssigkeit, I.N.O.) (Benzin, nach tiefgreifender Behandlung mit Wasserstoff)

Gefahrgutklasse: 3

Gefahrenkennzeichnung: 3

Verpackungsgruppe

III

Klasse/Einstufungscode: F1

Beschreibung

UN 3295, HYDROCARBONS, LIQUID,N.O.S, 3,PG III, EQ E1

Höchstlagermenge:

LQ7

Belüftung

VE01



## **15. Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

poln. Gesetz vom 25. Februar 2011 über chemische Stoffe und ihre Gemische (Ges.Anz. Nr. 63 2011, Pos. 322)  
Verordnung des poln. Umweltministers vom 27. September 2001 zum Abfallkatalog (Ges.Anz. Nr. 112, Pos. 1206)  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe REACH. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Amtsblatt der Europäischen Union L335/1 vom 31.12.2008)

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

### **15.2 Chemische Sicherheitsbeurteilung**

Nicht durchgeführt

## **16. Sonstige Angaben**

Die oben genannten Informationen wurden in Anlehnung an den fortlaufenden Kenntnisstand erarbeitet und betreffen das Produkt in der Form, in der es eingesetzt wird. Die Angaben zu diesem Produkt wurden unter Berücksichtigung von Sicherheitsanforderungen, und nicht zur Gewährleistung seiner speziellen Eigenschaften dargestellt. Wenn die Einsatzbedingungen für das Produkt nicht der Kontrolle des Herstellers unterliegen, so fällt die Verantwortung für die sichere Verwendung des Produktes dem Benutzer zu. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, alle Beschäftigten, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, über die Gefahren und die persönlichen Schutzmittel, die in diesem Sicherheitsdatenblatt ausgeführt sind, zu informieren. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage des vom Hersteller und/oder aus Internetdatenbanken erhaltenen Sicherheitsdatenblattes sowie der geltenden Vorschriften über Gefahrstoffe und chemische Zubereitungen erarbeitet.

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze

R 10: Entzündlich.

In Abschnitt 2 und 3:

R 65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

In Abschnitt 2 und 3:

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen, Akronyme

Legende zu Abschnitt 8

+ allergieverursachend\* Kennzeichnung der Wirkung auf die Haut

\*\* Gefahrenkennzeichnung C: Kanzerogen M: Mutagen R: reproduktionstoxisch

Stellen, Zentren und Büros für toxikologische Information, die für Giftnotrufe zuständig sind:

1. Büro für toxikologische Auskünfte, Al. Solidarności 67, 03-401 WARSZAWA, Telefon: (22) 619 66 54

2. Toxikologisches Informationszentrum,  
ul. Mickiewicza 2, 60-834 POZNAŃ, Telefon: (61) 847 69 46

3. Giftzentrale in Pommern, ul. Kartuska 4/6, 80-104 GDAŃSK, Telefon: (58) 682 04 04

4. Toxikologisches Informationszentrum, Collegium Medicum Uniwersytetu Jagiellońskiego, Os. Złotej Jesieni, 31-826 KRAKÓW, Telefon: (12) 411 99 99

Schulungen:

Personen, die mit dem Gefahrstoff umgehen, müssen zum Umgang, zur Sicherheit und zur Hygiene geschult werden.

Die Fahrer von Fahrzeugen müssen eine Schulung durchlaufen und eine entsprechende Bescheinigung gemäß den ADR-Anforderungen erhalten.